Fussgänger- und Velomodellstadt Burgdorf



Bericht der Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit Burgdorf

Impressum

Mitglieder der Arbeitsgruppe "Schulwegsicherheit" und "Sicherheit im öffentlichen Raum" Burgdorf

Lilo Brand (Pro Senectute)

Erika Friedli (Schulkommission)

Peter Gehrig (Polizei)

Max Gehriger (Polizei)

Urs Häberli (Gemeinderat; bis 1999)

Nicole Heller (Vertreterin Schule; bis 1999)

Marianna Müller (Vertreterin Schule; bis 1999)

Judith Osterberger (Kindergartenkommission, Elterngruppe Oberburgstrasse)

Heidi de Quervain (AGFra)

Alfred Ramseier (Vertreter Stadt Burgdorf)

Hans Kaspar Schiesser (Vorsitz; Mitglied Projektleitung FUVEMO)

Ines Walter Grimm (Elterngruppe Oberburgstrasse, AGFra)

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der sechs Begehungen:

Annemarie Arnet (Vertreterin Pestalozzischulhaus)

Florian Boller (Zivildienstleistender FUVEMO; Protokoll)

Sibylle Eckert (Verkehrs-Club der Schweiz)

Heidi Eggenschwiler (Stadt Burgdorf; Protokoll)

Erika Friedli (Schulkommission)

Klaus Gfeller (Vertreter Pestalozzischulhaus)

Matthias Hasler (Vertreter Neumattschulhaus)

Nicole Jan (Vertreterin Neumattschulhaus)

Alfred Lussi (Präsident Projektleitung FUVEMO)

Edith Müller (Vertreterin Schlossmattschulhaus)

Judith Osterberger (Kindergartenkommission, Elterngruppe Oberburgstrasse)

Bruno Rosser (Polizei Burgdorf)

Fritz Schär (Polizei Burgdorf)

Hans Kaspar Schiesser (Leitung der Begehungen, Mitglied Projektleitung FUVEMO)

Kurt Schürch (Mitglied Projektleitung FUVEMO)

Peter Tschannen (Pro Senectute)

Ines Walter Grimm (Elterngruppe Oberburgstrasse, AGFra))

Annemarie Zürcher (Vertreterin Schlossmattschulhaus)

Text: Hans Kaspar Schiesser

Redaktion: Kurt Schürch, Ines Walter Grimm

Burgdorf; Juni 2001

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Schulwegsicherheit im Richtplan Stadtentwicklung (RSE)	1
1.2	Die statistische Gefährdungssituation	1
1.3	Warum Kinder mehr Schutz haben müssen	2
1.4	Die "weichen" Faktoren der Schulwegsicherheit	2
2	Burgdorfer Fragebogenerhebungen und Begehungen	3
2.1	Die Fragebogenaktion 1998	3
2.2	Die sechs Schulwegsicherheits-Begehungen	6
3	Der Massnahmen-Katalog (Objektblatt 3.13)	6
3.1	Ampel-Massnahmen	7
3.2	Zebrastreifen-Massnahmen	8
3.3	Tempobegrenzungsmassnahmen und T 30-Zonen	10
3.4	Bauliche Massnahmen und Beleuchtung	11
3.5	Alternative Verkehrsführungen	12
3.6	Grünpflegerische Massnahmen	13
3.7	Klassische Markierungen sowie Kernfahrbahnen	14
3.8	Massnahmen im Bereich der polizeilichen Arbeit	16
3.9	Unkonventionelle Markierungen (z.B. Burgdorfer Schachbrett)	16
3.10	Pädagogisch-aufklärerische und Marketing-Massnahmen	17
3.11	Situationen ohne Massnahmenempfehlung	18
4	Die zeitliche Priorität der Massnahmen	20
5	Folgearbeiten/Ausblick	21
6	Literatur	23

Zusammenfassung

Mittels einer Fragebogenaktion hat das Projekt der Fussgänger- und Velomodellstadt im Jahre 1998 bei den Burgdorfer Schulen eine gesamtheitliche Erhebung der Gefahrenstellen auf dem Schulwegnetz durchgeführt. Dabei zeigte sich folgender Modal-Split auf den Schulwegen (ohne Gymnasium): 55 Prozent Fusswege, 38 Prozent Velowege, 2 Prozent öffentlicher Verkehr. Die 1274 ausgefüllten Fragebogen ergaben insgesamt 115 verschiedene Gefahrenstellen. Anlässlich von sechs Begehungen hat sie die Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit im Sommer 2000 auf 99 Lokalitäten zusammengefasst und ausnahmslos im Detail geprüft. Die Schülerinnen und Schüler bezeichneten dabei – mit je über 20 Nennungen – drei Punkte als besonders problematisch:

- 1. Die Kreuzung Eybrücke/Felseggstrasse
- 2. Den Übergang Friedhofweg/Bernstrasse
- 3. Die Kreuzung Elfenweg/Oberburgstrasse

Die Auswertungen der Begehungen ergab insgesamt 10 Massnahmenkategorien: Ampel-Massnahmen, Zebrastreifen-Massnahmen, Tempobegrenzungsmassnahmen und Tempo 30-Zonen, bauliche Massnahmen inklusive Beleuchtung, alternative Verkehrsführungen, grünpflegerische Massnahmen, klassische Markierungen und Kernfahrbahnen, Massnahmen im Bereich der polizeilichen Arbeit, in der Signalisationsverordnung nicht vorkommende Markierungen. Bei 29 der als Gefahrenpunkte genannten Stellen im Burgdorfer Schulwegnetz sah die Arbeitsgruppe keinen Sanierungsbedarf, sei es, dass Massnahmen erst kürzlich erfolgt sind, die AG kein Gefahrenpotenzial erkennen konnte oder z.B. das äusserst geringe Fussgängeraufkommen zusätzliche Massnahmen als unverhältnismässig erscheinen lässt.

Bei den 70 zu sanierenden Punkten stehen die folgenden fünf im Vordergrund:

- Der Übergang Friedhofweg/Bernstrasse (siehe 2. oben)
- Die Öffnung der Dammstrasse für Velos
- Die Sanierung der Schulwegübergänge im Bereich der Staatsstrasse 23 (laufendes Projekt des Kantons)
- Die problematische Lage der Bushaltestelle Felseggstrasse/Willestrasse (bei der Eybrücke; siehe 1. oben)
- Die Übersichtlichkeit der Einmündung Tunnelweg in die Gyrischachenstrasse

Von den 70 Massnahmen werden dabei fast die Hälfte, nämlich 32, als Sofortmassnahmenzu vorgeschlagen. Nur eine einzige Massnahme wird erst für eine Realisierung nach 2010 eingereiht. Der vorliegende Bericht wird integrierender Bestandteil des Verkehrsrichtplans werden. Die Massnahmenumsetzung soll mit einem periodischen Controlling durch TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe im Rahmen des Verkehrsrichtplans überprüft werden können.

1. Einleitung

1.1 Schulwegsicherheit im Richtplan Stadtentwicklung (RSE)

Im Objektblatt 3.13 des RSE nahm die Projektleitung der Fussgänger- und Velomodellstadt Burgdorf von der Stadt 1997 den Auftrag entgegen, eine "schrittweise Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum inklusive Schulwegsicherung" zu erreichen. Dazu notwendig sei die "Erarbeitung der Grundlagen und das Festlegen eines Reihenfolgeprogrammes; parallel dazu die Realisierung von Sofortmassnahmen".

Die Projektleitung der Modellstadt hat bereits Mitte 2000, wenn auch mit Verspätung, den Massnahmenbericht über die zu sanierenden sogenannten Angsträume abgegeben. Mit dem vorliegenden Bericht schliesst sie die Arbeit gemäss Objektblatt 3.13 ab. Die Verantwortung seitens der Modellstadt für dieses Teilprojekt lag bei Hans Kaspar Schiesser (Vertreter von Energie 2000 und der Trägerschaftsorganisationen wie VCS und Fussverkehr Schweiz in der Projektleitung).

1.2 Die statistische Gefährdungssituation

Die Kinder haben sich den Strassenverkehr nicht gewünscht. Und sie verursachen ihn nur zu einem geringen Teil. Aber sie sind überdurchschnittlich Opfer davon. Unter anderem deshalb, weil der heutige Strassenverkehr weder von seinen Geschwindigkeiten noch von seiner Menge her kindgerecht ist.

Gesamtschweizerisch werden pro Jahr ca. 2500 Kinder bis zu 14 Jahren im Strassenverkehr verletzt, rund 40 davon tödlich (1999: 2559 Verletzte, 42 Getötete). Jedes 445 . Kind ist damit von einer Verletzung durch das Verkehrsgeschehen betroffen. Werden die Zahlen der 0-14-Jährigen auf die Grösse Burgdorfs hinuntergebrochen, bedeutet das immerhin, dass im statistischen Mittel jährlich fünf bis sechs Burgdorfer Kinder Unfallopfer im Strassenverkehr werden. Nur drei von fünf sind dabei als Velofahrerinnen oder Fussgänger betroffen, die andern vor allem als Mitfahrer in Autos. Wird ausserdem erwogen, dass nicht alle Kinder als Fussgänger und Velofahrerinnen auf Schulwegen verunglücken, reduziert sich die Zahl der auf Burgdorfer Schulwegen verletzten Kinder in der Grössenordnung auf eins bis zwei pro Jahr. Hier sind allerdings nur die Unfälle gezählt, über die es polizeiliche Protokolle gibt. (Selbst-)Unfälle mit Velos, die nicht zur Anzeige kommen, finden hier keine Erwähnung. Es existiert eine erhebliche Dunkelziffer vor allem bei den Selbstunfällen. Ausserdem ist davon auszugehen, dass auch für die 15- bis 18-Jährigen aufden Schulwegen, hier vor allem als Velofahrer, eine gewisse Gefährdung besteht.

1.3 Warum Kinder mehr Schutz haben *müssen*

Bis zum Alter von ca. 13 Jahren haben Kinder jene Fähigkeiten, die es braucht, um sich sicher im Strassenverkehr zu bewegen, noch nicht entwickelt. Vor allem vier Gründe sind dafür ausschlaggebend:

- 1. Kinder geben ihren inneren Impulsen spontaner nach. Ablenkungen durch Freunde, Freundinnen oder Tiere auf der andern Seite der Strasse bringen sie dazu, impulsiv mit Loslaufen zu reagieren. Ihre Fortbewegung ist seltener als bei Erwachsenen geradlinig. Sie benutzen oft Massnahmen wie Poller, Randsteine und ähnliches, was auf Erwachsene als Hindernisse wirkt, als Spielgeräte.
- 2. Kinder haben körperlich eine weit kleinere Chance, ein freies Sichtfeld zu haben. Während Erwachsenen z.B. parkierte Kasten- oder Lastwagen die Sicht auf die Strasse versperren, hat für Kinder jeder einzelne parkierte PW die gleichen Konsequenzen.
- 3. Kinder haben ein noch minimal entwickeltes Gefahrenbewusstsein. Erst ab 8 Jahren entwickelt sich das Bewusstsein, dass ein bestimmtes Verhalten zu einer Gefahr führen kann.
- 4. Kinder können Distanzen und Geschwindigkeiten objektiv weniger gut einschätzen. Daraus folgt, dass sie Lücken im Verkehrsfluss oft nicht auszunutzen wagen (etwa wenn sie schon ein minimales Gefahrenbewusstsein entwickelt haben). Oder aber sie unterschätzen die Geschwindigkeit nahender Fahrzeuge, vor allem wenn diese optisch (Kleinwagen) wenig imposant sind.

1.4 Die "weichen" Faktoren der Schulwegsicherheit

Die Schulweg-Gefährdung, die sich in Unfallzahlen ausdrückt, ist nicht das einzige Problem. Eine Reihe weiterer, "weicher" Faktoren spielen eine oft eher unterschätzte Rolle:

- Die Angst vor Unfällen, welche in erster Linie die Eltern für ihren Nachwuchs empfinden
- erzwungene Umwege der Kinder
- die eingeschränkten Spielmöglichkeiten auf dem Schulweg und zurück nach Hause
- die Verunsicherung der Kinder im Verkehr, dem sie sich nicht gewachsen fühlen
- notwendige Servicefahrten vor allem der Mütter, die weder ökologisch noch volkswirtschaftlich sinnvoll sind und insgesamt anti-emanzipativ wirken
- notwendige, freiwillige Erwachsenen-Lotsendienste (in Burgdorf seit über 10 Jahren praktiziert, aktuell unter anderem an drei Übergängen der Oberburgstrasse)

Sie alle lassen sich nicht genau in Zahlen ausdrücken. Von der Umfrage her und vom noch nicht erdrückenden Bild parkierender Autos vor Schulhäusern zu Schulbeginn und Schulende ist deutlich, dass der Serviceverkehr in Burgdorf existiert, aber noch keine besorgniserregenden Masse angenommen hat. Es handelt sich allerdings um einen Spiraleffekt: Je mehr Mütter mit der Begründung "Sicherheit" ihre Kinder zur Schule fahren, desto mehr andere Mütter sind gezwungen, das auch zu tun, um nicht als leichtfertig zu gelten oder ihre Kindern nicht den zusätzlichen Gefahren durch den gesteigerten Serviceverkehr auszusetzen.

2. Burgdorfer Fragebogenerhebung und Begehungen

2.1 Die Fragebogenaktion 1998

Im Frühsommer 1998 erarbeitete ein kleines Team innerhalb der Arbeitsgruppe (siehe Impressum) einen Fragebogen zu den Burgdorfer Schulwegen. Ziel: Eine Liste aller von Schülern bzw. von Eltern als gefährlich eingestuften Punkte auf dem Burgdorfer Verkehrsnetz.

Der Fragebogen umfasste zu diesem Zweck eine 27 mal 26 cm grosse Übersichtskarte, welche ca. 90 Prozent des Burgdorfer Stadtgebietes abdeckte. In vier Fragen wurde sodann ermittelt

- mit welchem Verkehrsmittel die befragte Schülerin hauptsächlich zur Schule gelangt
- ob es auf dem Schulweg Stellen gibt, an denen sich die Schülerin gefährdet fühlt
- wo diese Stellen sich befinden (1. und 2. Priorität mit der Bitte, den Schulweg konkret mit einem Rotstift einzuzeichnen)

Der Fragebogen wurde nach dem multiple-choice-Prinzip aufgebaut, ermöglichte aber auf zwei offenen Zeilen auch individuelle Antworten. Um den Rücklauf hoch zu halten, umfasste der Bogen lediglich eine einzige Seite (wenn auch im DIN A 3-Format). Das grosszügige Format liess zwar im Kern von Burgdorf das detaillierte Eintragen der Schulwege zu. Die nahe Oberburg gelegenen Teile Burgdorfs hingegen konnten so aber nicht abgebildet werden, was einige der Schüler und Eltern kritisch anmerkten.

Die Fragebogen wurden via Schulen, dh mit Unterstützung der LehrerInnen, an alle Primar-, Real- und Sekundarschüler sowie die Kindergärtler ab 6 Jahren verteilt. Die Verteilung sah so aus:

Kindergärten	178
Primarschule	993
Real- und Sekundarschule	433

Total 1604

Der Rücklauf war mit 79.4 Prozent (= 1274 Fragebogen) ausserordentlich hoch, was vor allem dem Engagement der Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Erika Friedli von der Schulkommission zu verdanken war, welche die Verteilung koordinierte.

Die von Erika Friedli und Marianna Müller Ende 1998 vorgenommene Auswertung ergab die folgenden Fakten: 701 Schülerinnen und Schüler laufen zur Schule (55 Prozent), 485 fahren mit ihren Velos (38 Prozent), 27 benutzen den Bus bzw. den Schulbus (2 Prozent). Bei den übrigen 5 Prozent Antwortenden kann wegen der Doppelnennungen keine eindeutige Zuordnung vorgenommen werden.

Unter denjenigen, welche auf dem Schulweg gemäss Frage 2 (siehe Anhang) keine Stellen kennen, an denen sie sich gefährdet fühlen, kommen

Verkehrsmittel	absolut	in Prozent
Zu Fuss	520	57.9
Mit dem Velo	311	34.6
Mit dem Schulbus	22	2.5
Mit dem Töffli	0	0.0
Doppelantworten	45	5.0
Total	898	100.0

70.5 Prozent der befragten Schülerinnen oder Schüler sehen damit keine Gefahren auf ihrem Schulweg. Die Burgdorfer Schulwegsituation kann damit als relativ sicher angesehen werden.

Diejenigen **29.5 Prozent**, die sich gemäss Frage 2 **gefährdet** fühlen, gelangen folgendermassen zur Schule:

Verkehrsmittel	absolut	in Prozent
Zu Fuss	181	48.1
Mit dem Velo	174	46.3
Mit dem Schulbus	5	1.3
Mit dem Töffli	0	0.0
Doppelantworten	16	4.3
Total	376	100.0

Auffällig ist, dass sich unter denjenigen, die sich auf dem Schulweg unsicher fühlen, relativ mehr VelofahrerInnen melden als Fussgänger. Weiter auffällig ist, dass Bus/Schulbus quantitativ keine Rolle spielen, aber auch Servicefahrten, d.h. Mütter, die ihre Kinder zur Schule fahren, eher selten sind (in den "Doppelantworten" enthalten).

Die Kinder, teilweise die Eltern, was an der Schrift der ausgefüllten Fragebogen erkannt werden kann, haben unter den Fragen 4a und 4 b insgesamt 161 einzelne, mehr oder weniger genau lokalisierbare Punkte aufgeführt, die sie als gefährlich bezeichnen. Werden die Doppelnennungen (in Frage 4a und 4b) zusammengefasst, ergeben sich 115 Gefahrenpunkte. Nach Anzahl der Nennungen geordnet sieht diese Liste so aus:

Kreuzung Eybrücke/Felseggstrasse Einmündung Friedhofweg/Bernstr. Kreuzung Elfenweg/Oberburgstr.	22 20 20	Ampel Gotthelfschulhaus Ampel Bernstrasse/Meisenweg Heimiswilstrasse/Grunerstrasse	13 12 11
Bahnübergang beim Spital	16	Oberdorfweg Querung Oberburgstr. Querung Ob. Allmend/Heimiswilstr	10
Elfenweg/Schlossmattstrasse	14		10
Gysnauweg (beidseitig befahrbar)	14	Bahnübergang Burgergasse	9
Morgenthalerweg/Oberburgstrasse	14	Tiergartenkreisel	9

Willestrasse/Herzogstrasse	8	Lyssachstrasse/Bucherstrasse	2
Dammstrasse/Einungerstrasse	7	Metzgergasse/Mühlegasse	2
Einschlagweg allgemein	7	Morgenthalerweg	2
Einschlagweg/Grunerstrasse	7	Pestalozzischulhaus	2
Heimiswilstrasse (Radwegführung)	7	Pestalozzistrasse/Bernstrasse	2
Jungfraustrassse/Friedeggstrasse	7	Pleerweg	2
Schachtlerkurve	7	Schönbühlweg/Zähringerstrasse	2
Gysnauweg/Wynigenstrasse	6	Wynigenstrasse/Lorraine	2
Hufgutweg/Oberburgstrasse	6	Zeughausmatte vor dem Kindergarten	2
Richtung Wynigen allgemein	6		
Rösslikreuzung	6	Aebistrasse/Technikumstrasse	1
Typonsteg/Strandweg	6	Alpenstrasse/Jungfraustrasse	1
		Bahnhof Oberburg	1
Bahnübergang Steinhof	5	Bernstrasse/Sonnhalde	1
Heimiswilbrücke	5	Dahlienweg	1
Wynigenstrasse	5	Dammstrasse allgemein	1
Dammstrasse/Felseggstrasse	4	Düttisbergweg	1
Farbweg/Gotthelfstrasse	4	Einschlagweg	1
Gyrisbergstrasse	4	Eystrasse	1
Heimiswilstrasse/Emmentalstrasse	4	Färnstuweg	1
Kreuzung "National"	4	Felseggschachenweg	1
Pestalozzistrasse beim Schulhaus	4	Fischermätteliweg	1
Tiergartenstrasse/Lyssachstrasse	4	Friedhofweg/Steinerweg	1
Ambeilerweg/Burgergasse	3	Gyrisbergstrasse/Färnstuweg	1
Burgfeldstrasse/Burgergasse	3	Gsteighofweg/Technikumsstrasse	1
Dammstrasse/Kirchbergstrasse	3	Gyrischachen	1
	3	•	1
Falkenweg/Pestalozzistrasse	3	Heimiswilstrasse allgemein	1
Gsteighofweg/Technikumstrasse	3	Hofgutweg	-
Gysnauweg/Poliergasse		Jungfraustrasse/Blumenweg	1
Kirchbergstrasse/Zeughausstrasse	3	Kirchbergstrasse/Pulverweg	1
Lyssachstrasse/Choser	3	Kronenplatz	1
Lyssachstrasse/Stadtbauamt	3	Lerchenbühlweg	1
Mälchplatz	3	Lyssachstrasse/Fuhreweg	1
Mühleplatz	3	Lyssachstrasse/Mergele	1
Schmiedenrain/Emmentalstrasse	3	Max Buristrasse/Pestalozzistrasse	1
Unterführung Radweg Friedhofweg	3	Oberburgstrasse/Scheunenstrasse	1
Weissensteinstrasse/Pestalozzistr.	3	Pestalozzistrasse allgemein	1
Willestrasse/Guisanstrasse	3	Scheunenstrasse/Bernstrasse	1
Wyningenstrasse/Kaltacker-Lueg	3	Schlossguet	1
Zehenderweg	3	Steinhofstrasse	1
		Steinhofstrasse/Dahlienweg	1
Brunnmattstrasse /Zebrastreifen)	2	Steinhofstrasse/Friedhof	1
Burgergasse allgemein	2	Steinhofstrasse/Lerchenbühlweg	1
Erlenweg/Eystrasse	2	Strandweg Bahnunterführung	1
Hasleweg/Heimiswilstrasse	2	Tiergartenstrasse	1
Ey	2	Typonsteg/Uferweg	1
Eystrasse/Dammstrasse	2	Typonweg allgemein	1
Frommguetweg/Wöschhüsliweg	2	Uferweg unterhalb Flue	1
Grunerstrasse/Schlossmattstrasse	2	Waldeggbrücke	1
Jungfraustrasse/Bernstrasse	2	Weissensteinstrasse/Chasseralweg	1
Kaltacker-Lueg allgemein	2	-	

Es wird deutlich, dass nicht die bei Autofahrern berüchtigten Kreuzungen oder Übergänge als Hauptproblempunkte genannt wurden. So rangieren Rösslikreuzung und Nationalkreuzung nur im Mittelfeld. Die Bewertung zeigt hingegen, dass es eher die etwas abseitigen Übergänge über vielbefahrene Strassen wie Friedhofweg/Bernstrasse sind, welche die grössten Probleme bereiten.

Die Auflistung muss in ihrer quantitativen Strenge auch relativiert werden. Die Kinder haben ihre Eintragungen offensichtlich nicht in allen Fällen präzis gemacht. Und gelegentlich gab es beim Zusammenfassen der Fragebogenergebisse durchaus Zweifelsfälle. Da die Arbeitsgruppe schliesslich jeden einzelnen Punkt vor Ort begutachtet hat, ohne Ansehen der Menge der Nennungen, spielt die Reihenfolge denn auch keine zentrale Rolle.

2.2 Die sechs Schulwegsicherheits-Begehungen 2000

Vom 15. August bis zum 11.Oktober fanden (in der Regel zwischen neun und zwölf Uhr) insgesamt sechs Sicherheitsbegehungen vor Ort statt. Mit dabei waren jeweils ca. 10 Personen in wechselnder Zusammensetzung, abhängig u.a. von der spezifischen Schulhausumgebung. Die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer deckten damit in erster Linie die Umgebung ihrer Schulen bzw. die Schulwege dazu ab. Zu Fuss oder Per Velo wurden sechs vorbereitete Routen mit Gefahrenpunkten, abgeleitet von der Fragebogenaktion 1998, abgelaufen. Die erforderlichen Massnahmen wurden an Ort und Stelle diskutiert und beschlossen, anschliessend von den drei (wechselnden) ProtokollantInnen auf dem Bandgerät festgehalten. Pro Punkt benötigte die Gruppe im Schnitt ca. acht Minuten. Die Massnahmen wurden normalerweise ausdiskutiert. Nur in wenigen Fällen gab es nach der Diskussion noch ausgeprägte Mehrheiten bzw. Minderheitenlösungen.

Eine siebte Begehung, ausschliesslich um einige neuralgische Punkte entlang der Staatsstrasse 23 vor allem zwischen Spital und der Einmündung Thunstrasse fand am 24. Oktober 2000 zwischen Kurt Schürch vom Stadtbauamt sowie Ines Walter Grimm und Judith Osterberger statt. Die Resultate dieser Begehung sind direkt in das Projekt der Staatsstrasse 23 eingeflossen.

Auf den Protokollen sind Entscheide zu insgesamt 101 Punkten oder Situationen festgehalten. Ca. 5 Punkte kamen – ausserhalb der Nennungen auf den Fragebogen – durch die TeilnehmerInnen zur Beurteilung dazu.

3. Der Massnahmen-Katalog (RSE-Objektblatt 3.13)

Die folgende Aufstellung deckt mit Ausnahme einiger Punkte an der Staatsstrasse 23 (Kirchberg-Burgdorf-Oberburg) alle im Fragenbogen genannten Gefahrensituationen ab. (siehe dazu auch Kapitel 5. Folgearbeiten). Sie wurden aber teilweise zusammengefasst, teilweise durch verschiedene Massnahmenvorschläge aber auch auseinandergenommen. Die Beschreibung der Gefahrenstellen entlang der Staatsstrasse 23 fliessen direkt in

die entsprechende behördliche Arbeitsgruppe zum Projekt Ortsdurchfahrt Burgdorf des Kantonalen Tiefbauamts ein. Vertreter seitens Burgdorf und der Modellstadt dort ist Kurt Schürch.

Die diskutierten und beschlossenen Massnahmen sind im Folgenden thematisch gebündelt. Ihre Lokalisierung findet sich auf dem Burgdorfer Plan im Anhang.

3.1 Ampel-Massnahmen

Ampellösungen sind aufwändig und bei den Benutzerinnen normalerweise wegen der als lange empfundenen Wartezeiten nicht beliebt. Sie empfehlen sich nur bei Übergängen über stark frequentierte Strassenabschnitte. Der Trend läuft auf verkehrsberuhigten Strassen (Umgestaltung Ortsdurchfahrt Burgdorf) sogar von Ampellösungen weg. Ihre hohen Einrichtungs- und Wartungskosten sind ein weiterer Grund, warum sie sich als Universallösung für gefährliche Querungssituationen nicht eignen. Auf Wunsch der Sehbehinderten soll nach Möglichkeit bei Ampeln ein Schüttelsensor angebracht werden.

Die zeitlichen Prioritäten in Spalte 1 (siehe Kapitel 4.) sind folgendermassen definiert: Kategorie Sofortmassnahmen; Kategorie I: bis Ende 2004 zu verwirklichen, Kategorie III: bis Ende 2010 zu verwirklichen, Kategorie III: nach Ende 2010 zu verwirklichen.

Ort/Priorität	Lösungsvorschlag	Bemerkungen
1. Einmündung Fried-	Einrichtung einer Fussgän-	Der Übergang gehört ausserdem
hofweg/Bernstrasse	ger- und Veloampel mit	zum Burgdorfer Radwegring.
Sofortmassnahme	Induktionsschlaufe, allen-	Nach der Gefährdungssituation
	falls Anrampungen	bei der Bushaltestelle Eybrücke
		ist diese Stelle gemäss Fragebo-
		gen die gefährlichste in Burg-
		dorf. Die Dringlichkeit der Sanie-
		rung wird verstärkt durch die
		Vollendung der Etappe I der
		Steinhofüberbauung. Lösungen
		müssen berücksichtigen, dass
		Autos bei geschlossener Barriere
		den Übergang nicht blockieren
		dürfen. Der barrierennahe Zeb-
		rastreifen wäre nach Errichtung
		der Ampel zu eliminieren. Grund-
		sätzlich ist eine Lösung nach
		Vollendung der Bauetappe II am
		Brauiweg vorgesehen. Sollte sie
		sich verzögern, ist eine Sofort-
		massnahme ins Auge zu fassen.
2. Einmündung Meisen-	Verlängerung der Grünpha-	Die Grünphase ist auch für Er-

weg/Steinhofstrasse <i>Kategorie I</i>	se für Fussgänger bei der Ampel; Installation eines Bewegungssensors	wachsene kurz, geschweige denn für Situationen, in denen ganze Gruppen von Schülerinnen auf-
		tauchen.
3. Gotthelfstrasse vor	Verlängerung der Grünpha-	Die Funktion des Bewegungssen-
der Schule	se für Fussgänger	sors scheint nicht zweifelsfrei.
Sofortmassnahme		Er wurde bereits während der
		Begehungen überprüft.
4. Rössliplatz	Verbesserung der Grün-	Die Sanierung soll im Rahmen der
Sofortmassnahme	phase für die Fussgänger	Arbeiten an der Staatsstrasse
		23 erfolgen. Es ist eine Kreisellö-
		sung ohne Ampeln geplant.

3.2 Zebrastreifen-Massnahmen

Zebrastreifen, vor allem wenn sie auf breiteren Strassen zusätzlich mit einer Mittelinsel verstärkt sind, bieten für die Schulkinder eine hohe Sicherheit. Dies obwohl kein physischer Schutz in Form von Absätzen oder Lichtsignalen vorhanden ist. Seine Grenzen hat der Zebrastreifen aber dann, wenn die Kinder Tempo und Abstand der Fahrzeuge z.B. im Kindergartenalter nur unzureichend einschätzen können und ausserdem, wenn das durchschnittliche Tempo der passierenden Fahrzeuge hoch ist.

Die bfu empfiehlt Zebrastreifen auf freier Strecke dann, wenn in Spitzenstunden mindestens 150 Fussgänger den Streifen benutzen oder mehr als 200 Fahrzeuge die Strecke passieren. An Kreuzungen liegtdas Minimum der querenden Fussgänger gemäss bfu bei 200, bzw. ebenfalls bei 200 Fahrzeugen.

Voraussetzungen sind ausserdem:

- dass der Zebrastreifen der Fussgängerwunschlinie entspricht
- dass beidseitig Warteräume vorhanden sind
- dass der Zebrastreifen bei Dunkelheit beleuchtet ist

Diesen quantitativen bfu-Anforderungen genügt ein Teil der vorgeschlagenen Zebrastreifen in diesem Bericht nicht vollumfänglich. Ein Verzicht auf eine Massnahme oder ein weit aufwändigerer Umbau der Strasse wären aber in den Augen der Arbeitsgruppe klar schlechtere Alternativen. An diversen Stellen (z.B. Heimiswilstrasse neben Wehrdienstgebäude) hat die Arbeitsgruppe das Einrichten eines neuen Zebrastreifens wegen allzu geringer Fussgängerfrequenz abgelehnt.

Weil bei diversen bestehenden Zebrastreifen die Zeichnung nicht mehr ganz deutlich zu sehen ist, sollten grundsätzlich die Auffrischungen des Farbauftrages in einem rascheren Rhythmus überprüft werden.

Ort	Lösungsvorschlag	Bemerkungen
5. Einmündung Korn-	Neuer Zebrastreifen mit	Die Velofurt steht in ihrer Form
hausgasse in die Plata-	Velofurt	noch nicht definitiv fest
nenstrasse		
Kategorie II		

6. Mühleplatz (Verlän-	Neuer Zebrastreifen; ev.	Parallel zu diesem Bericht soll die
gerung Kronenhalde)	Alternative im Rahmen der	Forderung auch in das Altstadt-
Kategorie II	vorgesehenen neuen Platz-	konzept einfliessen
	gestaltung	
7. Übergang Gysnauweg	Zebrastreifen durch neue	Wird als geeignetes Mittel zur
über Wynigenstrasse	Mittelinsel schützen	Temposenkung betrachtet
Kategorie I		
8. Pestalozzistrasse vor	Erweiterung des Zebra-	Während der sensiblen Zeiten
dem Schulhaus	streifens zu einem "Koala-	(Schulbeginn, Schulende) zeigen
Kategorie II	Crossing"-Übergang	Tafeln an, dass der Fussgänger- vortritt am Zebrastreifen zu-
		sätzlich durch eine vorüberge-
		hende T 30-Regelung erweitert
		wird. (Das Funktionieren wird
		unter "Ausblick" detaillierter
		beschrieben.)
9. Einfahrbereich Tief-	Zebrastreifen durch neue	Zusätzlich soll der Fusswegteil
garage Migros Neu-	Mittelinsel schützen	zur Verbesserung der Sicht wei-
markt		ter auf die Strasse hinaus gezo-
Sofortmassnahme		gen werden. Der Zebrastreifen
		muss eine Auffrischung erhalten
10. Einmündung Jung-	Verlängerung des Zebra-	Momentan schützt der Zebra-
fraustrasse in die Bern-	streifens bis unter die Ar-	streifen nur auf der Fahrbahn,
strasse	kaden	nicht aber auf der Parkierzu-
Sofortmassnahme	Navan Zahnadhuaifan mih	fahrt parallel zur Häuserzeile
11. Einmündung Burdlef- schacheweg in die Hei-	Neuer Zebrastreifen mit Velofurt	Die Velofurt steht in ihrer kon- kreten Form noch nicht fest.
miswilstrasse	Velojuri	Kreten Form noch nicht Jest.
Kategorie II		
12. Kreuzung Gruner-	Neuer Zebrastreifen	Trotz geringer Fussgängerfre-
strasse/Hasleweg	·	quenz rechtfertigt der Wander-
Kategorie I		weg die Massnahme.
13. Einmündung Simon-	Eventuell neuer Zebra-	Die Situation ist heikel. Die Ar-
Gfeller-	streifen	beitsgruppe ist allerdings nicht
Strasse/Elfenweg		ganz sicher, ob ein Zebrastreifen
Kategorie II		die optimale Lösung darstellt. Sie
14 Cinnette Less 144	Name 7 along stores	•
	ineuer Zedrastreiten	
		,
Nulegulie 1		
-	Neuer Zebrastreifen	13

3.3 Tempobegrenzungsmassnahmen und T 30-Zonen

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Stadt grundsätzlich die rasche einführung von Tempo 30 als flächendeckende Massnahmen in den Wohnquartieren. Im Folgenden sind jene Massnahmen aufgeführt, die einzeln und direkt als Folge der Schulweg-Befragung dringlich sind.

Ort	Lösungsvorschlag	Bemerkungen
15. Neumattschacheweg	Einrichten einer T 30-Zone	Die rundum problematische Si-
beim Schulhaus		cherheitssituation um das Schul-
Kategeorie I		haus Neumatt könnte durch eine
		T 30-Zone deutlich verbessert
		werden.
16. Kreuzung Erlen-	Längerfristig: Einrichten	Die aktuelle Sanierung der Ey-
weg/Eystrasse	einer T 30-Zone	strasse könnte durch die T 30-
Kategorie I		Zone im Wohnquartier sinnvoll
		ergänzt werden.
17. Einmündung Flur-	Längerfristig: Einrichten	Begründung: siehe vorangehender
weg/Eystrasse	einer T 30 Zone	Punkt.
Kategorie I		
18. Einmündung Falken-	Längerfristig: Einrichten	Das Quartier eignet sich umfäng-
weg/Pestalozzistrasse	einer T 30-Zone	lich für diese sanfte Verkehrs-
Kategorie I		beruhigungsmassnahme.
19. Einmündung Burger-	Temporeduktion von 60	Ausser den zu hohen Tempi der
gasse/Oberburgstrasse	km/h auf 50 km/h	Autos ist die Lösung für Fussgän-
Sofortmassnahme		ger und Velofahrerinnen ange-
		passt.
20. Fischermätteli an	Empfehlung zur Prüfung	Die abschüssige Strasse lädt all-
Heimiswilstrasse (zu-	von 50 km/h anstelle von	zuviele zum Rasen ein. Die Tem-
sammen mit Massnahme	60 km/h	poreduktion ist durch Begleit-
30.)		massnahmen zu vestärken (siehe
Kategorie II		auch unter Punkten 30. und 43.).
21. Bernstrasse im Be-	Verlegung der T 50 km/h-	Mit der Änderung der Bebauung
reich Fink	Beschränkung ca. 50 m in	muss der Tempobegrenzungsbe-
Sofortmassnahme	Richtung Krauchthal	reich angepasst werden.
22. Einmündung Meien-	Tempobegrenzung auf 30	Die Tempobegrenzung ist durch
moosweg (Fink) in die	km/h, allenfalls als Be-	den reinen und ruhigen Wohncha-
Bernstrasse	standteil einer T 30-Zone	rakter des Quartiers gerecht-
Sofortmassnahme		fertigt.
23. Meienriedstrasse	Einrichten einer T 30-Zone	Die heutige konventionelle T 40-
Kategorie I		Beschränkung ist in einem künfti-
		gen Umfeld von mehreren T 30-
		Zonen nicht mehr zu rechtferti-
		gen.
24. Gyrisbergstrasse	Einrichten einer T 30-Zone	Das ruhige, abseitig gelegene

Kategorie I	Quartier ohne jeden Durchgangs-
	verkehr ist ein ideales T 30-
	Gebiet.

3.4 Bauliche Massnahmen und Beleuchtung

Ort	Lösungsvorschlag	Bemerkungen
25. Staatsstrasse 23	Gesamtsanierung mit stär-	Die Planungsarbeiten sind im vol-
Kategorien I/II	kerer Berücksichtigung des	len Gange. Davon betroffen sind
	querenden Fussgängerver-	diverse Übergänge, etwa die Ein-
	kehrs	mündung Zeughausstrasse in die
		Kirchbergstrasse, die Einmün-
		dung Pulverweg oder die Einmün-
		dung Leuemattweg (Ladewand!) in
		die Oberburgstrasse.
26. Einmündung	Abtragen eines Teils der	Die Sichtverhältnisse sind für
Dammstras-	Mauer am Rand der Brücke	kleinere Kinder momentan unge-
se/Einungerstr.		nügend. Ohne Veränderung an der
Sofortmassnahme		Höhe der Brückenmauer kann das
		Problem nicht gelöst werden.
27. Einmündung	Verschmälerung der Fahr-	Im Rahmen der vorgesehenen
Aebistra-	bahn	Sanierung der Technikumsstrasse
sse/Technikums-		werden mehrere Massnahmen im
Kategerie I		Sinne der Arbeitsgruppe verwirk-
		licht.
28. Einmündung Bucher-	Durchgehendes Trottoir	Die Vortrittssituation ist den
strasse/Lyssachstrasse	(als eventuelle Maximallö-	meisten Verkehrsteilnehmern
Kategorie I	sung)	unklar oder nicht bewusst. Die
		Unsicherheit gefährdet auch die
		Schüler.
29. Einmündung Militär-	Durchziehen des südseiti-	Die Fussgänger bewegen sich
str./Heimiswilstrasse	gen Trottoirs auf der Hei-	heute auf einem sehr langen
Kategorie III	miswilstrasse über die	Stück völlig ungeschützt, wäh-
	Einmündung hinaus	rend die grosszügige Trompeten-
		öffnung der Einmündung zum
		Schnellfahren einlädt. Die Trot-
		toiranlage ist so einzurichten,
		dass sie vor allem von Panzer-
		fahrzeugen nicht periodisch be-
		schädigt wird.
30. Fischermätteli an	Verlegung der	Die Tempi der von Heimiswil ein-
der Heimiswilstrasse	Bushaltestelle auf die	fahrenden Autos sind zu hoch.
(siehe auch Massnahme	Strasse; Nutzen der	Sowohl das Tor, wie auch die
20)	Verbreiterung für	Mittelinsel und die Bushaltestelle

Kategorie II	streifen und Torsituation	können bremsend zugunsten der Fussgänger und Velofahrer wir- ken.
31. Kreuzung Felsegg- str./Neumattschache- weg/Willestrasse <i>Kategorie I</i>	Verlegung der Bushalte- stelle	Die jetzige Haltestelle schafft auch für den Schulweg beträchtliche Probleme. Eine rundum befriedigende Lösung ist kaum realisierbar. Eine Verlegung der Haltstelle in die Eystrasse (vis-àvis Haltestelle in Gegenrichtung) erscheint aber als das kleinere Übel.
32. Einmündung Amsel- weg/Steinhofstrasse <i>Kategorie II</i>	Sanierung der Stein- hofstrasse im Sinne der Verkehrsberuhigung	Die Sanierung ist im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen. Die Massnahme betrifft auch die Einmündung Dahlienweg.
33. Ludwig-Schläfli- Weg (Abzweigung Bahnhof Steinhof) <i>Kategorie II</i>	Verengte und versetzte Einfahrt in den Ludwig- Schläfli-Weg	Die Abzweigung ist heute für Kinder vom Trottoir aus kaum überschaubar.
34. Fussweg entlang Bernstrasse (Höhe Fink) <i>Kategorie II</i>	Einrichtung einer Beleuch- tung	Die Beleuchtung soll im Rahmen der geplanten Überbauung zwi- schen Bernstrasse und Galgebü- elweg realisiert werden.

3.5 Alternative Verkehrsführungen

Ort	Lösungsvorschlag	Bemerkungen
35. Bernstrasse Ab-	Neue Verkehrsführung	Wird im Rahmen der Sanierung
zweigung Schmieden-		der Staatsstrasse 23 (hier von
rain		der Gemeinde Burgdorf) reali-
Kategorie I/II		siert.
36. RM-Unterführung	Zulassung der Velos auf	Die Velozulassung scheint nicht
Lyssachstrasse	dem Trottoir	ideal, aber eine Verbesserung
Kategorie I		gegenüber der heutigen Lösung.
		Dem Kanton wird empfohlen, mit
		RM eine Lösung für den Zeit-
		punkt der Brückensanierung zu
		suchen.
37. Kreuzung	Schaffung einer Velover-	Hier handelt es sich um ein Lang-
Aebistras-	bindung Aebikreuzung-	fristprojekt, das die ungute Si-
se/Lyssachstrasse	Mergele	tuation auf der Lyssachstrasse
Kategorie II		kompensieren könnte.
38. Friedeggstrasse	Öffnung für Velos	Falls sich eine Öffnung für Velos

39. Kreuzung Guisanstrasse/Willestrasse Kategorie I	Öffnung der Guisanstrasse für beidseitigen Velover- kehr	auf dem Oberstadtweg bewährt, könnte an dieser nicht ungefährlichen Stelle eine friedliche Koexistenz ebenfalls geprüft werden. Diese Massnahme ist im Zusammenhang mit einer durchgehenden Verbindung Dammstrasse-Guisanstrasse zu sehen. In der Guisanstrasse müssen durch versetzte Parkierung links-rechts Parklücken geschaffen werden,
40. Dammstrasse Kategorie I	Öffnung für Velos	um eine Kreuzungsmöglichkeit Velo/Auto zu schaffen. Der langjährige Streitpunkt ist zugunsten der Schulwegsicherheit zu entscheiden.
41. Fussverbindung Zähringerstras- se/Parkplatz Spital Sofortmassnahme	Öffnung für Velos	Der schmale Weg lässt keine rasanten Velofahrten zu, gefährdet mithin die Fussgänger nicht über Gebühr.
42. Heutiger Spital- parkplatz <i>Sofortmassnahme</i>	Neue Führung der Velover- bindung vom Lindenfeld Richtung Spitalweg	Die Veloverbindung ist mit Piktogrammen zu bezeichnen. Die Sichtverhältnisse sind bei der Realisierung zu prüfen. Eventuell muss ein Parkplatz an der Ecke rechts unten weichen. Zur Verdeutlichung der Situation sind auch Haifischzähne zur Kennzeichnung des Vortritts zu markieren.
43. Fischermätteli an der Heimiswilstrasse <i>Sofortmassnahme</i>	Zulassung der Velos auf dem Trottoir	Das breite und nur mässig be- nutzte Trottoir lässt eine Dop- pelnutzung sinnvoll erscheinen. Dazu müssen die Trottoirränder abgesenkt werden.

3.6 Grünpflegerische Massnahmen

Die geringfügig erscheinenden Massnahmen wie das Schneiden von Bäumen oder Büschen, um Sichtbeschränkungen zu eliminieren, können erhebliche Verbesserungen der Verkehrssicherheit zur Folge haben. Erschwert wird diese Massnahme aber dadurch, dass an diversen Orten nicht Anlagen der Stadt sondern von Privaten betroffen sind. Hier ist oft ein grösserer Aufwand zur entsprechenden Motivation der Eigentümer erforderlich, den die Arbeitsgruppe dennoch von der Stadt erwartet. Die Mithilfe der

Quartiervereine auf der Grundlage des städtischen Merkblattes für den Baum- und Buschschnitt an öffentlichen Strassen wird als hilfreich erachtet.

Ort	Lösungsvorschlag	Bemerkungen
44. Ecke Hammerweg	Zurückschneiden der He-	Vielbefahrener Schulweg; die
bei RM-Unterführung	cke im Kurvenbereich	Sicht ist durch die Hecken zu
Sofortmassnahme		stark eingegrenzt
45. Bernstrasse Höhe	Zurückschneiden der Bü-	Die Büsche sollten für die kleine-
Zebrastreifen bei	sche vor dem"Denner" -	ren Kinder auf ca. 40 cm zurück-
"Denner"	Haus	geschnitten werden
Sofortmassnahme		
46. Einmündung Bahn-	Zurückschneiden der Bäu-	
weg in den Strandweg	me in der Strandwegkurve	
Sofortmassnahme		
47. Uferweg	Zurückschneiden der Plata-	Die Wirkung der Beleuchtung ist
Sofortmassnahme	nen	gegenwärtig beeinträchtigt.
48. Kreuzung Erlen-	Kurzfristig: Zurückschnei-	Die Übersichtlichkeit der Kreu-
weg/Eystrasse	den der Büsche	zung ist momentan problematisch.
Sofortmassnahme		
49. Einmündung "Tun-	Zurückschneiden der Bü-	Die Sicht in Richtung Unterfüh-
nelweg" (Stichstrasse	sche vor dem Zebrastrei-	rung ist momentan deutlich be-
Gloor-Überbauung) in	fen	schränkt.
die Gyrischachenstras-		
se		
Sofortmassnahme		
50. Einmündung Linden-	Konsequentes Beschneiden	Die Sicht ist vor allem für Velo-
feldweg in den Pleerweg	der Büsche an der Nord-	fahrerInnen begrenzt
Sofortmassnahme	ostecke der Einmündung	

3.7 Klassische Markierungen sowie Kernfahrbahnen

Mit der Kernfahrbahn steht seit Kurzem eine neue Lösung zur Verfügung, den Veloverkehr leicht zu privilegieren und den Autoverkehr zu verlangsamen. Während bei der Einrichtung einer Kernfahrbahn auf der Lyssachstrasse (im Raum Flanierzone bis Nationalplatz) noch vom Kanton gebremst wurde, bietet sich neu jetzt die offizielle Möglichkeit dieser Ummarkierung. Sie entfernt die Mittelmarkierung für die Autos und verfügt links und rechts je über einen mindestens 1.25 m breiten Velostreifen. Der Verkehrsfluss und die Zugänglichkeit für alle Verkehrsarten werden dadurch nicht beeinflusst, wohl aber die gefahrenen Tempi des motorisierten Verkehrs. Die relative Angleichung der Tempi von Autos und Velos wirkt verkehrssicherheitsfördernd.

Ganz allgemein wird der Polizeiwerkhof gebeten, in schnellerem Rhythmus allfällig abgetragene Markierungen wieder aufzufrischen.

Ort	Lösungsvorschlag	Bemerkungen
51. Ecke Hammerweg bei RM/SBB- Unterführung <i>Sofortmassnahme</i>	Verlängerung der gelben Markierung bis in die Kurve hinein	Die Velofahrerinnen sollen ver- stärkt darauf hingewiesen wer- den, entgegenkommenden Ver- kehr zu beachten
52. Bahnübergang Steinhof (Zährin- gerstrasse) Sofortmassnahme	Markieren einer Kernfahr- bahn; zusätzlich Verdeutli- chung des gelb markierten Fussgängerbereichs beim Übergang	Vor allem morgens und mittags haben alle drei Verkehrsarten (Autos, Velos, Zufussgehen) gleichzeitig Rush-hour und tendenziell Mühe, konfliktlos aneinander vorbei zu kommen.
53. Einmündung Meisenweg/Steinhofstrasse Sofortmassnahme	Aufmalen von Haifischzäh- nen für von Süden kom- menden Verkehr zum Schutze der Velofahrerin- nen aus Richtung Unter- führung	Der Baumteiler in der Einmündungsbucht des Meisenwegs in die Steinhofstrasse schafft eine recht unübersichtliche Situation. Ihr könnte mit der klareren Vortrittsregelung zugunsten des Schulweges Rechnung getragen werden.
54. Einschlag- weg/Grunerstrasse Sofortmassnahme	Auftragen von Sicherheits- und Leitlinien (6.01 und 6.03) und Korrektur der zu weiten Kurvenradien durch Markierung	Vor allem durch Linksabbieger (auch Velos) entstehen gelegentlich gefährliche Situationen, weil die jetzige Linienführung zum rasanten Kurvenschneiden einlädt
55. Kreuzung Max Buri- strasse/Pestalozzi- strasse <i>Kategorie I</i>	Auftragen einer Markie- rung mit Parkfeldern	Die Parkfeldeinteilung soll ver- hindern, dass parkierte Autos im Einmündungsbereich querenden Kindern die Sicht versperren
56. Einschlagweg bei Minigolfanlage <i>Kategorie I</i>	Einrichten einer Kernfahr- bahn	Die Breite dürfte mit 5.8 bis 6.0 m gerade knapp ausreichen. Damit erachten wir auch das Problem bei der Einmündung des Einschlagweges in die Brunnmattstrasse als (hoffentlich) gelöst.
57. Weissensteinstr. <i>Kategorie I</i>	Einrichten eines Längs- streifens für Fussgänger (6.19)	Bei der Sanierung der Weissen- steinstrasse im Jahre 2002 wird entlang der denkmalgeschützten Häuser der Längsstreifen als Fussgängerschutz eingerichtet.
58. Unterführung Nas- si/Fuhreweg <i>Sofortmassnahme</i>	Aufmalen einer Leitlinie (6.03)	Für die Velofahrer muss deutlich werden, dass Gegenverkehr herrscht.

3.8 Massnahmen im Bereich der polizeilichen Arbeit

Es würde leicht fallen, mehr und längere Polizeikontrollen an allen neuralgischen Punkten zu fordern. Aber der Arbeitsgruppe ist bewusst, dass die Kapazitäten der Polizei nach wie vor knapp sind. Massnahmen im Sinne von Polizeikontrollen sind deshalb nur dann vorgeschlagen worden, wenn andere Instrumente nicht sinnvoll sind oder nicht zur Anwendung kommen können.

Ort	Lösungsvorschlag	Bemerkungen
59. Einmündung bei	Die Polizei sorgt bei gros-	Motorisierte Angehörige haben
Brücke RM in den	sen Beerdigungen dafür,	bei grösseren Beerdigungen die
Friedhofweg	dass eine Passage für Velos	Neigung, dieStrasse praktisch
Sofortmassnahme	frei bleibt	vollständig zuzuparkieren.
60. Einmündung Meisen-	Empfehlung an die Polizei	Der Fussgängerschutz ist tech-
weg/Steinhofstrasse	für gelegentliche Kontrol-	nisch vorhanden. Dennoch schei-
	len	nen sich hier besonders viele Au-
Sofortmassnahme		tofahrer nicht ans Ampelrot zu
		halten.
61. Einmündung Gyri-	Einrichtung einer perma-	Viele Autos fahren auf der abfal-
schachenstrasse/Lor-	nenten Radarkontrolle	lenden Strasse zu schnell in
raine		Burgdorf ein. Eine Massnahme
Kategorie II		mit permanenter Strafandrohung
		scheint angesichts des vielbe-
		nutzten Schulweges angezeigt.
62. Einmündung Gru-	Empfehlung zu gelegentli-	Die Kontrollen können abwech-
nerstr./Heimiswilstr.	chen Radarkontrollen	selnd mit "Visispeed" und Bussen-
Sofortmassnahme		Radar erfolgen.

3.9 Unkonventionelle Markierungen (z.B. Burgdorfer Schachbrett)

Burgdorf hat im Schlossmattquartier an diversen Kreuzungen seit längerem eine originelle, schachbrettartige Markierung angebracht, welche die Aufmerksamkeit des rollenden Verkehrs erhöhen und das Tempo ohne bauliche Massnahmen absenken soll. Messungen zur Wirksamkeit des sogenannten Burgdorfer Schachbretts liegen keine vor. Hingegen werden die Auswirkungen von Seiten der Bevölkerung, der Stadt und der Polizei als insgesamt positiv beurteilt. Auf Kreuzungen wie etwa derjenigen von Schlossmattstrasse/Kyburgweg soll gemäss Arbeitsgruppe die Markierung erhalten, allenfalls aufgefrischt werden. Der Erfolg der Massnahme bzw. ihr günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis hat die Arbeitsgruppe bewogen, auch auf weiteren Kreuzungen das Burgdorfer Schachbrett vorzuschlagen.

Die in den letzten Jahren routinemässig angebrachten Grossplakate "Achtung Schulbeginn" auf den Trottoirs waren in der Arbeitsgruppe wegen ihrer Standorte umstritten.

Sie werden mutmasslicherweise 2001 durch Banner ersetzt, bei welchen die Gefahr der Sichtbehinderung keine Rolle mehr spielt.

Ort	Lösungsvorschlag	Bemerkungen
63. Kreuzung Blumen-	Burgdorfer Schachbrett	Diese Markierung gilt gemäss
weg/Höhenweg	(nach Vorbild Elfenweg)	Signalisationsverordnung als
Kategorie I		"wild". Im Rahmen der Erneue-
		rung der Verordnung wird darauf
		hingearbeitet, sie zu legalisieren.
64. Kreuzung Ernst-	Burgdorfer Schachbrett	Aktuell gefährlich ist der Bau-
Morgenthaler-		stellenverkehr. Nach Vollendung
Weg/Thunstrasse		der Grossüberbauung Burgergas-
Sofortmassnahme		se wird der Verkehr noch zuneh-
		men.
65. Kreuzung Burger-	Burgdorfer Schachbrett	Als Alternative käme allenfalls
gasse/Grunerstrasse		auch ein geänderter Rechtsvor-
Sofortmassnahme		tritt in Frage (siehe auch 54.)
66. Kreuzung Fels-	Burgdorfer Schachbrett	
eggstrasse/Neumatt-		
schachen/ Willestrasse		
Kategorie I		

3.10 Pädagogisch-aufklärerische und Marketing-Massnahmen

Ort	Lösungsvorschlag	Bemerkungen
67. Unterführung RM Meisenweg <i>Sofortmassnahme</i>	Sensibilisierung im Rahmen des Unterrichts vor allem der Gsteighofschule	In der Unterführung kann es durch rasant fahrende Velos vom Friedhof her zu unangenehmen Situationen für Fussgänger kommen. Bauliche Massnahmen sind mit verhältnismässigen Mitteln nicht realisierbar. Eine an sich wünschbare Streckung der Kurve ist aus Gründen des Landerwerbs schwierig.
68. Bahnübergang RM Lerchenbühlweg <i>Sofortmassnahme</i>	Sensibilisierung im Rahmen des Unterrichtes	Die Barrierenanlage ist grund- sätzlich sicher. Von Zeit zu Zeit sollte aber seitens der Schule darüber informiert werden, die Anlage nicht als Spielgerät zu benutzen oder davor ausgelassen rumzutoben.
69. Kreuzung Dok-	Auflegen eines Informati-	Die wild parkierenden Autos be-

torstütz- li/Frommgutweg <i>Sofortmassnahme</i>	ons-Flugblattes in der Bä- ckerei	hindern gelegentlich den Schul- weg. Zusätzlich zur Sensibilisie- rung kann allenfalls die Parkzeit vor der Bäckerei auf 15 min be-
70. Mergeleplatz Sofortmassnahme	Sensibilisieren der älteren Gymnasiasten für die Ängs- te der jüngeren Schüler	grenzt werden. Einige Primarschüler werden of- fenbar von Gymasiasten auf die- sem Platz gehänselt und zu Um- wegen animiert.

3.11 Situationen ohne Massnahmenempfehlung

Die Arbeitsgruppe konnte nicht überall die Gefährlichkeit einer Situation nachvollziehen. Folglich sind in diesen Fällen auch keine Massnahmen vorgeschlagen worden. Wir begründen im Folgenden, warum an 29 Punkten, welche auf den Fragebogen vorkommen, aktuell keine Massnahmen vorgesehen sind.

Ort	Begründung für Massnahmenverzicht
71. Übergang Bernstrasse/	Eine Sanierung wäre nur mit grossem Aufwand zu ma-
Steinhofstrasse	chen. Nur eine minimale Anzahl der Schülerinnen muss
	diesen Punkt queren.
72. Einmündung Steinere-	Die Sicht wird als gut beurteilt, das Gefahrenpotenzial
weg/Friedhofsweg	als tief.
73. Einmündung Meien-	Die heutige Regelung scheint befriedigend zu sein (abge-
feldstrasse/Nationalplatz	sehen vom grundsätzlichen Problem Nationalplatz).
74. Nationalplatz	Die aktuellen Schulwege führen nicht direkt über den
	Platz, der an sich über keine hinreichende Fussgängersi-
	cherung verfügt.
75. Gsteighofwägli/Lyssach-	Die Querungsstelle ist bereits mit einer aufwändigen
strasse	Velo- und Fussgängerampel saniert.
76. Kreuzung	Der komplizierten Situation wird der heutige Zustand
Technikumsstras-	noch einigermassen gerecht.
se/Pestalozzistrasse	
77. Pestalozzistrasse vor	Die Bernstrasse und die Pestalozzistrasse werden im
Stadtbibliothek	Rahmen des Ortdurchfahrtsprojektes im Bereich vor der
	Stadtbibliothek umgestaltet werden.
78. Kreuzung Schlossmatt-	Das "Burgdorfer Schachbrett" scheint der Arbeitsgrup-
strasse/Elfenweg	pe genügend.
79. Kronenhalde	Pflästerung und Enge der Strasse sollten hinreichend
	verkehrsberuhigend wirken. Die Sanierung der Kronen-
	halde ist 2001 bereits in Ausführung begriffen.
80. Gysnauweg	Die Öffnung des Weges für Velos in beiden Richtungen
	wurde zwischenzeitlich, angeregt durch eine Schülerpe-
	tition, realisiert.

81. Einmündung Polieregas- se/Gysnauweg	Die Arbeitsgruppe konnte kein relevantes Gefahrenpotenzial erkennen.
82. Einungnerstrasse	Die Strasse wird langsam befahren, zumal die Unterführungssituation bremsend wirkt.
83. Einmündung Schönau- weg/Typonweg	Die Gefährdung scheint gering zu sein.
84. Einmündung Typonweg in Strandweg	Die scharfe Kurve lässt keine schnellen Fahrten zu.
85. Zehenderweg	Das starke Gefälle und die enge Kurve schliessen es aus, Velos hier (zu Lasten der Fussgänger) zuzulassen.
86. Lorraine	Die monierte Beleuchtung wird als genügend erachtet.
87. Eybrücke	Das "Burgdorfer Schachbrett" bei der Kreuzung Fels- eggstrasse/Neumattschachen/Willestrasse sollte die Situation hinreichend beruhigen.
88. Tiergartenkreisel	Die Unübersichtlichkeit des Kreisels ist gewollt (und soll das Langsamfahren fördern). Sie sollte auch im Winter, wenn es in der Kreiselmitte keine Blumen gibt, funktio- nieren.
89. Kreuzung Herzogstras-	Nach erfolgter Trottoirverbreiterung ist keine weitere
se/Willestrasse	Massnahme notwendig.
90. Einmündung neuer Velo-	Auf eine kurzfristige Massnahme wird verzichtet. Das
weg (hinter der WARO) in	Problem ist im Zusammenhang mit der Sanierung der
die Sägegasse	Staatsstrasse 23 zu lösen.
91. Kreuzung Schwellihütte-	Die Verbesserungen im Zusammenhang mit dem Trottoir
weg/Heimiswilerstrasse	und den Zebrastreifen sind bereits realisiert.
92. Heimiswilstrasse neben	Ein Fussgängerstreifen ist mangels Fussgängeraufkom-
Wehrdienstgebäude	men nicht zu rechtfertigen.
93. Kreuzung Burgfeldstras- se/Burgergasse	Die Burgergasse ist nur noch für Anwohnerinnen befahrbar.
94. Kreuzung Ambeiler- weg/Burgergasse	Eine überzeugende Lösung konnte nicht gefunden werden. Die Kreuzung ist zwar zu gross dimensioniert, aber sie verunsichert auch Autofahrer und reduziert damit das Tempo.
95. Burgergasse beim Bahn- übergang RM	Die Anrampung wirkt bremsend. Im Rahmen der Neu- überbauung entsteht für die Fussgänger und Velos eine neue Unterführung.
96. Einmündung Pleer- weg/Oberburgstrasse	Im Rahmen der geplanten Überbauung Oberfeld entsteht ein neuer Fussweg im Diagonalzickzack durchs Quartier. Bereits mit der Parkplatzerweiterung des Spitals wird sich die heutige Situation entschärfen. Die grosse Freifläche bei der Bushaltestelle ist gut gestaltet. Sollte der Missbrauch durch Autos zunehmen, sind Einfahrtsbeschränkungen zu prüfen.
97. Schachenweg	Für die Nachtstunden empfiehlt die Arbeitsgruppe, bei Furcht wegen mangelnder Beleuchtung den Veloweg ent- lang der Sägegasse zu benutzen.

98. Typonsteg	Aus Sicherheitsgründen soll die Brücke nicht verbreitert werden. Die Beleuchtungsfrage ist im Angstraum-Bericht geklärt.
99. Einmündung Meien-	Die Sanierung der Staatsstrasse 23 sollte eine zusätzli-
weg/Eystrasse	che Tempoberuhigung bringen.

4. Die zeitliche Priorität der Massnahmen

Eine kleine Untergruppe bestehend aus Ines Walter Grimm, Kurt Schürch und Hans Kaspar Schiesser hat am 21. Dezember 2000 nach eingehender Diskussion die zeitlichen Prioritäten zur Bereinigung der 70 aktuellen Gefahrenpunkte festgelegt. Sie hat dabei die im RSE-Objektblatt 3.13 vorgegebenen Abstufungen für nicht (mehr) zweckdienlich gehalten und abgeändert. Während das Objektblatt die Schritte Sofortmassnahmen (bis 1997), kurzfristig (bis 2002), mittelfristig (2003 bis 2010), langfristig (nach 2010) und unbestimmt vorsieht, erschien der Gruppe folgende Einteilung zweckmässig:

Kategorie S	Sofortmassnahmen	
Kategorie I	Kurzfristmassnahmen	Realisierung bis spätestens 2004
Kategorie II	Mittelfristmassnahmen	Realisierung bis spätestens 2010
Kategorie III	Langfristmassnahmen	Realisierung nach 2010

Die entsprechenden Kategorien sind in der ersten Spalte der 70 Massnahmen festgehalten. Ihre Einteilung basiert auch auf einer schriftlichen Umfrage bei den Beteiligten der Begehungen und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe über die prioritären Massnahmen im Dezember 2000. In insgesamt 12 rücklaufenden Fragebogen wurden 71 Nennungen gemacht. Die Rangliste nach Nennungen (mindestens zwei Nennungen):

Nr. und Massnahme	Kategorie	Nennungen
1. Fussgänger- und Veloampel Übergang Friedhofweg/Bernstr.	I	10
40. Öffnung der Dammstrasse für Velos	I	5
25. Schulwegübergänge auf der Staatsstrasse 23	I/II	3
31. Verlegung der Bushaltestelle Felseggstrasse/Willestrasse	I	3
49. Sichtbereinigung Einmündung Tunnelweg/Gyrischachenstr.	5	3
3 Verlängerung Grünphase beim Gotthelfstrassenschulhaus.	S	2
4. Verbesserung der Fussgängergrünphase am Rössliplatz	5	2
7. Geschützter Zebrastreifen Gysnauweg/Wynigenstrasse	I	2
37. Neue Veloverbindung Aebikreuzung-Mergele	II	2
39. Öffnung der Guisanstrasse für beidseitigen Veloverkehr	I	2
44. Sichtbereinigung Kurve RM-Unterführung Hammerweg	5	2
45. Sichtbereinigung Zebrastreifen bei "Denner" Bernstrasse	5	2
46. Sichtbereinigung in der Strandwegkurve (Einmdg. Bahnweg)	5	2

47. Zurückschneiden der Platanen am Uferweg	5	2
48. Sichtbereinigung Kreuzung Erlenweg/Eystrasse	5	2
50. Sichtbereinigung Einmündung Lindenfeldweg/Pleerweg	S	2
54. Sicherheits-/Leitlinien Kreuzung Einschlagweg/Grunerstr.	S	2
56. Neue Kernfahrbahn Einschlagweg (bei Minigolfanlage)	I	2
57. Neuer Längsstreifen für Fussgänger (6.19) Weissensteinstr.	I	2
64. Schachbrett-Markierung Ernst-Morgenthalerweg/Thunstr.	5	2

5. Folgearbeiten/Ausblick

Die Fussgänger- und Velomodellstadt kann nicht selber Massnahmen im Verkehrsnetz vollziehen. Ihre Rolle besteht im Schulwegprojekt darin, die Analysen über die Gefahrenpunkte vorzunehmen und Empfehlungen für ihre Realisierung abzugeben. Für die Realisierung sind die Burgdorfer Behörden gemäss der bekannten Kompetenzen im Rahmen der Gemeindeordnung zuständig.

Innerhalb des Modellstadt-Projektes muss die Möglichkeit geschaffen werden, periodisch die Umsetzung vor allem der als prioritär angesehenen Punkte abzuklären und allenfalls ihre Realisierung anzumahnen. Eltern- und Schulweggruppen sollen dabei eingebunden werden. Ein erstes Controlling ist für Frühling 2002 vorzusehen. Hierzu sind die zum Schluss aktiven Mitglieder der Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit/Sicherheit im öffentlichen Raum durch die Modellstadt-Projektleitung zu benachrichtigen und einzuladen.

Die Stadt Burgdorf hat mit dem Auftrag an die Modellstadt-Projektleitung vorbildlich im Sinne der bfu-Empfehlung zur Schulwegsicherheit gehandelt. Allerdings ist darauf hinzweisen, dass Schulwegsicherheit nie ein abgeschlossenes Projekt sein kann. Jede geänderte oder neue Nutzung von Schulhäusern oder Schulraum, jede neu in Betrieb genommene Überbauung erfordern eine Überprüfung der Lage, um sicher zu gehen, dass nicht frisch entstehende Gefahrenstellen übersehen werden.

An ihrer Sitzung vom 13. Juni 2001 hat die Projektkommission der FUVEMO separat über die Realisierung der Massnahmen beim dringlichsten Sanierungspunkt, dem Übergang Friedhofweg/Bernstrasse, debattiert. Dabei war der Kommission einerseits bewusst, dass Massnahmen dringlich und im Grundsatz als Sofortmassnahme zu verwirklichen sind. Andererseits herrschte die Auffassung vor, dass ein - mittelfristig unbefriedigendes - Provisorium die Verkehrssicherheit nur scheinbar erhöhen würde. Sinnvoller, so die dringliche Empfehlung der Projektkommission an die Stadt, sei eine schnelle Einigung mit der Bauherrin der Siedlung am Mälchplatzweg (Überbauung Steinhof 2. Etappe) über die Finanzierung gut abgestützter Massnahmen, um diese rasch, allenfalls mit Kostenvorschuss der Stadt, verwirklichen zu können. Gemäss Projektkommission ist die definitive Lösung, die unter anderem einen mit Mittelinsel gesicherten Doppelfussgängerstreifen vorsieht, bis Ende 2002 zu realisieren.

Die 70 beschriebenen Massnahmen beziehen sich bewusst nicht auf Übergänge der Oberburgstrasse. Im Rahmen des grossen Sanierungsprojektes der Staatsstrasse 23 sind zahlreiche Überlegungen zur Schulwegsicherheit in die Planungen eingeflossen. Es ist aber anzunehmen, dass infolge der hohen Verkerhsdichte auf der Oberburgstrasse noch auf absehbare Zeit vor allem für die Kinder bis zum 1. Schuljahr ein selbständiges Überqueren ohne Hilfe kaum möglich sein wird. Die Kindergartenkommission Burgdorf hat in einem Brief vom 29. Mai 2001 die Projektleitung gebeten, sich für eine Lösung mit einem professionell organisierten, bezahlten Lotsendienst einzusetzen. Diese Lösung erscheint der Arbeitsgruppe sinnvoll und sie empfiehlt sie der Stadt. Sie lässt im Unterschied zur Kindergartenkommission aber offen, ob die Rekrutierung der Lotsen allein Aufgabe der Polizei sein soll.

In einem separaten Brief der Projektleitung soll die Gemeinde Kirchberg darauf aufmerksam gemacht werden, dass im Bereich der Verzweigung Eystrasse/Ey und der Einmündung der Gyrisbergstrasse in die Eystrasse gemäss der Burgdorfer Fragebogenaktion Gefahrenpunkte liegen. Die Punkte sind aber von ihrer Gewichtung her nicht vordringlich zu lösen.

6. Literatur

- Hüttenmoser, Marco: Lebensräume für Kinder Empirische Untersuchungen zur Bedeutung des Wohnumfeldes für den Alltag und die Entwicklung der Kinder; Zürich 1995
- Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu (Allenbach, Roland et. al.): Sicherheit auf Schulwegen; Bern 1995
- VCÖ: Strassen für Kinder; Wien 1995
- VCS: Strassen für Kinder; Expertenmeinungen zur Bedeutung des Wohnumfeldes und der Verkehrssicherheit für die Entwicklung der Kinder; Bern 1997

(Vorgesehene Illustrationen)

- Karte des Unfallgeschehens in Burgdorf 1995-1999, bezogen auf Unfälle von Kindern bis 14 Jahre
- Karte mit der Verteilung der im Bericht zur Sanierung vorgesehenen 70 Punkte
- Faksimile eines ausgefüllten Schülerfragebogens

Verteiler:

- Stadt Burgdorf (15 Expl.)
- Schulen (10 Expl.)
- Kindergärten (3 Expl.)
- Quartierorganisationen (3 Expl.)
- Lokale Gruppen oder Anlaufstellen von mit Verkehrssicherheit befassten Organisationen (Elterngruppe Oberburgstrasse, bfu, IG Velo, TCS, VCS; 1 Expl.)
- Politische Parteien (2 Expl.)
- Medien mit Lokalbezug (1 Expl.)